



Mag. Norbert DARABOS  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/127-PMVD/2008

1090 WIEN  
Rößauer Lände 1  
norbert.darabos@bmlv.gv.at

10. September 2008

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

XXIII. GP.-NR

4774 /AB

10. Sep. 2008

zu 4803 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haubner, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2008 unter der Nr. 4803/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Sanitätskonzept im Tschadeinsatz" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Es erfolgte ein Rücktransport eines Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres mit einem Transportflugzeug des Österreichischen Bundesheeres von N'Djamena über Libyen nach Linz-Hörsching in Begleitung eines Notarztes und eines Sanitätsunteroffiziers.

Zu 5:

Die Erstversorgung wird grundsätzlich durch kontingentseigene Sanitätskräfte durchgeführt. Im Bedarfsfall werden die Sanitätseinheiten durch einen Notarzthubschrauber des multinationale „Role 2“ Feldspitals unterstützt. Eine Rückführung von verletzten Personen nach Österreich würde je nach medizinischer Indikation durch die Internationale Flugrettung Austria (IFRA), Luftfahrzeuge des Österreichischen Bundesheeres oder Linienmaschinen erfolgen.

Zu 6, 7 und 9 bis 10:

Die Sanitätsversorgung des Österreichischen Kontingents war und ist auch in weiterer Folge gewährleistet. Dies gilt sowohl für die unmittelbare Versorgung an Ort und Stelle als auch für den Rücktransport nach Österreich.

Zu 8:

Nein.

(Norbert Darabos)